



Regionaler Planungsverband
Oberes Elbtal / Osterzgebirge

Körperschaft des öffentlichen Rechts
Verbandsvorsitzender

Radebeul, 22.06.2016

Beschluss VV 01/2016

46. Sitzung der Verbandsversammlung am 22.06.2016, TOP 2

Beschlussgegenstand: Wahl eines Mitgliedes in den Planungsausschuss

Beschlusstext: Herr Verbandsrat Ralf Buchert wird als Vertreter des Landkreises Meißen in den Planungsausschuss gewählt.

Begründung: Gemäß § 5 der Satzung des Regionalen Planungsverbandes Oberes Elbtal/Osterzgebirge ist der Planungsausschuss ein ständiger Ausschuss der Verbandsversammlung. Er besteht aus je zwei Vertretern der Mitgliedskörperschaften, die als stimmberechtigte Mitglieder der Verbandsversammlung angehören und von ihr in den Planungsausschuss gewählt werden. In § 1 Abs. 1 Nr. 7 der o. g. Satzung ist die Wahl der Mitglieder für den Planungsausschuss als Aufgabe der Verbandsversammlung bestimmt.

Für die Wahl der Mitglieder des Planungsausschusses sollen von den Mitgliedskörperschaften Vorschläge gemacht werden. Vom Kreistag Meißen wurde der im Beschlussvorschlag benannte Verbandsrat als Nachfolger für den verstorbenen Verbandsrat Herrn Tilo Kempe bestimmt und für die Mitarbeit im Planungsausschuss vorgeschlagen.

Anlage: Schreiben des Landratsamtes Meißen vom 17.12.2015

Die Beschlussfassung wird bestätigt.

Jähnigen
1. Stellvertreterin
des Verbandsvorsitzenden



Radebeul, 22.06.2016

Beschluss VV 02/2016

46. Sitzung der Verbandsversammlung am 22.06.2016, TOP 4
(öffentlich)

Beschlussgegenstand: 2. Gesamtfortschreibung des Regionalplans: Beteiligungsergebnisse des Beteiligungsverfahrens zum Regionalplanvorentwurf nach § 6 Abs. 1 SächsLPIG

Beschlusstext:

1. Die Verbandsversammlung nimmt die Ergebnisse des Beteiligungsverfahrens zum Regionalplanvorentwurf nach § 6 Abs. 1 SächsLPIG, wie sie aus dem Beteiligungsprotokoll ersichtlich sind, und die dazu zusammenfassende Übersicht zu den wesentlichen Ergebnissen einschließlich des Arbeitsstandes zum Teilkapitel 5.1.1 Windenergienutzung zur Kenntnis und bestätigt diese als eine Grundlage für die Weiterarbeit bei der Erstellung des Regionalplanentwurfs.

Gleichzeitig wird der Planungsausschuss beauftragt, die weitere Arbeit am Planentwurf zu begleiten und insbesondere die mit weiterem Prüfbedarf versehenen Themen und Problemfelder im Rahmen seiner Vorberatungen einer Lösung für den Planentwurf zuzuführen.

2. Die Inhalte des Beteiligungsprotokolls sowie der sich daraus ergebende Arbeitsstand zur Windenergienutzung sollen unter Beachtung der Erfordernisse des Datenschutzes auf der Homepage des Verbandes zur Kenntnis für jedermann öffentlich gemacht werden.

3. Die sächsischen Planungsregionen sind durch den Landesentwicklungsplan gehalten, ausreichend Vorrang- und Eignungsgebiete zur Windenergienutzung für die Erreichung der diesbezüglichen Zielstellung des Energie- und Klimaprogramms 2012 des Freistaates Sachsen bereitzustellen. Die Mitglieder des Regionalen Planungsverbandes Oberes Elbtal/Osterzgebirge werden im Rahmen der 2. Gesamtfortschreibung des Regionalplans die dafür notwendigen Flächen in der Planungsregion festlegen.

Der Regionale Planungsverband fordert seine Mitgliedskörperschaften auf, darüber hinaus geeignete weitere Maßnahmen zur Erreichung der Klimaschutzziele zu ergreifen. Darüber berichten die Mitgliedskörperschaften schriftlich an die Verbandsversamm-

lung; die Berichte werden in der Verbandsversammlung zur Kenntnis und ggf. zur Diskussion gegeben.

Begründung:

Zu 1.

Der Regionale Planungsverband Oberes Elbtal/Osterzgebirge hat in der Zeit vom 24. August bis 16. Oktober 2015 die Beteiligung zum Regionalplanvorentwurf gemäß § 6 Abs. 1 SächsLPIG durchgeführt. Die eingegangenen Stellungnahmen mit Hinweisen und Anregungen für die Erstellung des Regionalplanentwurfs wurden ausgewertet und die Ergebnisse in einem nach Kapiteln und Teilkapiteln gegliederten Protokoll zusammengestellt. Diesem beigelegt sind auch die Anregungen zur Durchführung aus dem Scopingverfahren zur noch durchzuführenden Umweltprüfung des Regionalplanentwurfs.

Zur schnellen und besseren Erfassung der wesentlichen Ergebnisse wurde zusätzlich zum Beteiligungsprotokoll von der Verbandsgeschäftsstelle eine zusammenfassende Übersicht erstellt. Dieser ist als Anhang der Arbeitsstand zum Kapitel Windenergienutzung, wie er sich aus dem Beteiligungsprotokoll ergibt, beigelegt. Die darin befindlichen 26 zur Weiterarbeit empfohlenen Potenzialflächen für die Windenergienutzung sollen im Interesse einer gerechten Abwägung zunächst gleichrangig, insbesondere hinsichtlich einer artenschutzfachlichen Bewertung in Bezug auf ihre Eignung für die Windenergienutzung weiter bearbeitet werden.

Zu den vorliegenden Unterlagen hat der Planungsausschuss gemäß § 5 Abs. 1 Nr. 1 der Satzung des Regionalen Planungsverbandes umfangreich vorberaten. Das Ergebnis dieser Vorberatungen ist in die vorliegenden Beschlussunterlagen eingeflossen.

Zu 2.

Obwohl es vom Gesetzgeber nicht vorgeschrieben ist, wurde bereits in dieser frühen Verfahrensstufe nach § 6 Abs. 1 SächsLPIG der Regionalplanvorentwurf der Öffentlichkeit bekannt gegeben und dieser die Möglichkeit eingeräumt, sich im Verfahren zu beteiligen. Davon wurde v. a. zum Thema Windenergie rege Gebrauch gemacht.

Im Interesse der Transparenz und Information soll deshalb allen, auch privaten Einwendern und der darüber hinaus interessierten Öffentlichkeit Gelegenheit gegeben werden, das das Beteiligungsverfahren dokumentierende Protokoll zur Kenntnis zu nehmen und sich über den sich aus dieser Beteiligung ergebenden Stand zum Kapitel Windenergienutzung zu informieren.

Zu 3.

Das Erreichen der Klimaschutzziele ist ein gemeinsames Ziel der Landkreise Sächsische Schweiz-Osterzgebirge und Meißen sowie der Landeshauptstadt Dresden. Dabei nimmt die Festlegung von Vorrang- und Eignungsgebieten Windenergienutzung mit ihren zum Teil sehr problematischen Begleitumständen einen wichtigen Stellenwert in den Landkreisen ein.

Um künftige Klimaziele nicht allein durch weiteren Windenergieausbau zu erreichen, müssen auch geeignete weitere Schritte zur

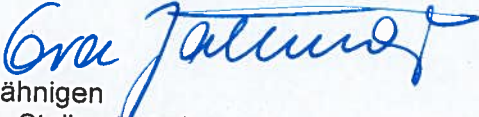
alternativen Energiegewinnung, Energieeffizienz und Energieeinsparung gegangen werden. Schwerpunkte dazu müssen im bevölkerungsreichen Ballungsraum und Wirtschaftszentrum gesetzt werden.

Anlagen:

- Beteiligungsprotokoll zum Regionalplanvorentwurf, Stand 05/2016
- Tischvorlage für die 46. Verbandsversammlung am 22.06.2016 mit Ergänzungen/Korrektur für das Protokoll über das Beteiligungsverfahren nach § 6 Abs. 1 SächsLPIG i. V. m. § 9 ROG zum Vorentwurf der 2. Gesamtfortschreibung des Regionalplans Oberes Elbtal/Osterzgebirge
- Übersicht zu den wesentlichen Ergebnissen des Beteiligungsverfahrens einschließlich des Arbeitsstandes zum Teilkapitel 5.1.1 Windenergienutzung Stand 05/2016 (Anhang)
- Beschluss PA 08/2016

Hinweis: Punkt 3 des Beschlusses basiert auf einem Antrag aus dem Landkreis Meißen, vorgetragen auf der Sitzung durch Herrn Herr in Stellvertretung von Herrn Landrat Steinbach (s. hierzu auch Niederschrift der Sitzung zu TOP 4, S. 6 und 7).

Die Beschlussfassung wird bestätigt.


Jähnigen
1. Stellvertreterin
des Verbandsvorsitzenden